

Titel der Drucksache:

**Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe
 3 - Billigung der Abwägung der Öffentlichkeit**

Drucksache

1798/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat billigt den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 3 (Anlagen 1-10) mit den dargestellten Lärminderungsmaßnahmen.

22.10.2020 i.V. gez. Hilge

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 10 Lärmaktionsplan

Anlage 11 – Abwägung der Bürgerbeteiligung

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Für die Erstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind im Freistaat Thüringen die Gemeinden verantwortlich. Das Umwelt- und Naturschutzamt nimmt gemäß Geschäftsverteilungsplan für die Stadt Erfurt die Aufgaben der Lärmaktionsplanung wahr. Es handelt sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Der Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 3 berücksichtigt entsprechend der rechtlichen Vorgaben nur Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von 3 Mio. Kfz/Jahr und beinhaltet Maßnahmen zur Lärminderung an hoch belasteten Straßenabschnitten.

Die Auslösewerte wurde in Abstimmung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.12.2017 auf $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ abgesenkt.

Bei der Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und ihr die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben.

Im Rahmen einer ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Bürger vom 02.10.2017

bis 30.11.2017 um Anregungen und Hinweise zur Lärminderung gebeten. Die 4 eingegangenen Stellungnahmen konnten nicht berücksichtigt werden, da die 3 Mio. Kfz/Jahr nicht erreicht wurden. Die 4 Einwohner wurden darüber schriftlich informiert.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Hauptverkehrsstraßen Stufe 3 der Stadt Erfurt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020 (Drucksache-Nr. 1944/19) gebilligt. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, vom 01.06.2020 bis 30.06.2020 Einwände oder Bedenken gegen die geplanten Lärminderungsmaßnahmen geltend zu machen. Zusätzlich wurden Videoclips ins Internet eingestellt, die den Lärmaktionsplan erklären, da coronabedingt keine Präsenzveranstaltung durchgeführt werden konnte.

Im Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren sind insgesamt 17 Stellungnahmen fristgerecht eingegangen.

Die vorgebrachten Einwände, Bedenken und Hinweise zum Lärmaktionsplanentwurf wurden abgewogen. Die Abwägungsergebnisse werden den Einreichern bekanntgegeben.

Mit Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist das Aufstellungsverfahren für den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 3 abgeschlossen. Die Maßnahmen werden unter Maßgabe des Haushaltes und der ausstehenden Genehmigungen umgesetzt.

Der nächste Lärmaktionsplan ist nach der Kartierung, die nächstes Jahr vorgenommen werden muss, bis 2024 zu erstellen. Die Frist wurde damit um ein Jahr für die Erstellung des Lärmaktionsplans Stufe 4 verlängert. Hintergrund ist unter anderem, dass das vorläufige Berechnungsverfahren ersetzt wird.

Nachhaltigkeitscontrolling

Die Lärmaktionsplanung stellt ein Kernelement der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung dar. Mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 3 wird ein Strategieplan aufgestellt, der konkrete Maßnahmen beinhaltet, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbedingungen und Erhöhung der Lebensqualität und des Gesundheitsschutzes der Erfurter Bürger leisten. Den Zielen der Nachhaltigkeit wird somit entsprochen.